

Übersicht: Neue Einteilung Fahrzeuge

			
Typ	Stehrollerartige Fahrzeuge, auch einrädrig möglich	Rikschaartige	motorisierter Rollstuhl
Kategorie	„Mobilitätshilfen“: neue Unterkategorie von Mofa	Neue Unterkategorie von Kleinmotorrad	Bestehende Unterkategorie von Mofa
Motorleistung	bis max. 2 kW, sofern wesentlicher Teil für die Selbstbalancierung verwendet wird	bis max. 2 kW	bis max. 1 kW
Höchstgeschwindigkeit ohne/mit allfälliger Tretunterstützung	20 km/h / 25 km/h	20 km/h / 25 km/h	30 km/h
Gewicht	Gesamtgewicht max. 200 kg	Gesamtgewicht max. 450 kg	nicht geregelt
Anzahl Plätze	einplätzig	mehrplätzig möglich	einplätzig
Benutzung			
Flächen für Fahrverkehr	Ja	Ja	Ja
Flächen für Velo	Ja	Velowege und -streifen (max. 1m breit)	Ja
Flächen für Fussgänger	Nein, ausser bei Verwendung als Rollstuhl durch behinderte Personen	Nein	Ja (neu nur noch für Personen mit Gehbehinderung)
Führerausweis	Nein	Ja (A, A1, B, B1 oder F)	bis 20 km/h: Nein; mehr als 20, bis 30 km/h: M
Mindestalter	Ab 16 ohne Ausweis; ab 14 mit Kat. G/M	18 (16 mit A1, F)	16 (Ausnahmen durch Kanton möglich)
Verkehrsregeln	Dem Velo gleichgestellt	Breite bis 1m: Veloweg und -streifen Gilt sonst als Kleinmotorrad	Je nach Verkehrsfläche
periodische Nachprüfpflicht	Nein	Ja	Nein
Kontrollschild	Ja (Mofa-Schild)	Ja (Kleinmotorrad, Grösse wie Mofa-Schild)	bis 10 km/h: Nein; mehr als 10, bis 30 km/h: Mofa-Schild
Haftpflichtversicherung	Mofa-Kollektivversicherung (Vignette)	Ja	bis 10 km/h: Nein bis 30 km/h: Mofa-Kollektivversicherung